



Transparenz- bericht 2016

**KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

März 2016

www.kpmg.de

Inhalt

	Vorwort	3
1	Wer wir sind	4
1.1	Unser Geschäft	4
1.2	Unsere Strategie	4
2	Unsere Leitungsstruktur	5
2.1	Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	5
2.2	Marktauftritt	5
2.3	Leistungsstruktur der KPMG BTG und KPMG AG	5
2.4	Verantwortung der Unternehmensleitung für Qualität	6
3	Unser Qualitätssicherungssystem	9
3.1	Überblick	9
3.2	Tone at the Top	10
3.3	Gezielte Mandantenauswahl und passende Dienstleistungen	11
3.4	Klare Richtlinien, belastbare Systeme und Methoden	12
3.5	Einstellung, Entwicklung und Einsatz qualifizierten Personals	17
3.6	Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung	19
3.7	Effiziente und effektive Auftragsabwicklung	21
3.8	Kontinuierliche Verbesserungsprozesse	25
4	Finanzinformationen	28
5	Vergütungsgrundlagen	29
6	Netzwerkeinbindung	30
6.1	Rechtsstruktur	30
6.2	Zuständigkeiten und Pflichten der Mitgliedsgesellschaften	30
6.3	Berufshaftpflichtversicherung	31
6.4	Leistungsstruktur von KPMG International	31
6.5	Area Quality & Risk Management Leader	31
7	Erklärungen zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung	32
	Anhänge	
I	Liste der Tochtergesellschaften der KPMG AG und Niederlassungen der KPMG BTG	34
II	Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse	36
III	Unsere Werte	37

Vorwort

§ 55c WPO¹ sieht die Pflicht zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts für alle Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor, die im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (im Sinne von § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB²) durchführen.

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft – nachfolgend KPMG BTG genannt – hat im Berichtsjahr 2015 bei insgesamt 5 Unternehmen von öffentlichem Interesse eine Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Unternehmen werden in Anhang II dieses Berichts aufgeführt.

Im Transparenzbericht sind vor allem die Gesellschafts- und Aufsichtsstrukturen sowie das Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darzustellen. Mit dem vorliegenden Bericht erfüllen wir die gesetzlichen Anforderungen und unterstreichen unseren Qualitätsanspruch.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewegen wir uns in einem streng regulierten Umfeld. Die Vorschriften in der WPO und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer³ sind für uns verbindlich. Die Einhaltung internationaler Standards wie der vom IESBA⁴ herausgegebene Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA Code of Ethics) oder der ISA 220⁵ und der ISQC 1⁶ sind für international tätige Gesellschaften wie die KPMG darüber hinaus unverzichtbar. Derartige Standards werden in nationale Regelungen umgesetzt. So entspricht zum Beispiel die Gemeinsame Stellungnahme der WPK⁷ und des IDW⁸: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (VO 1/2006) dem ISQC 1 und dem ISA 220. Dieser Transparenzbericht legt für die Öffentlichkeit dar, wie abstrakte Regelungen in konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt werden.

Der Transparenzbericht ist jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahrs zu veröffentlichen. Die KPMG BTG kommt dieser Verpflichtung für das Kalenderjahr 2015 mit der Veröffentlichung des vorliegenden Transparenzberichts nach.

¹ Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

² Handelsgesetzbuch, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2565)

³ Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer – BS WP/vBP)

⁴ International Ethics Standards Board for Accountants

⁵ International Standard on Auditing (ISA) 220, "Quality Control for an Audit of Financial Statements"

⁶ International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1), "Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements"

⁷ Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts

⁸ Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

1 – Wer wir sind

1.1 Unser Geschäft

Die KPMG BTG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – nachfolgend KPMG AG genannt. Die KPMG AG ist Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger, rechtlich selbstständiger Mitgliedsfirmen. Diese sind KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer Genossenschaft schweizerischen Rechts, angeschlossen. In dem Netzwerk arbeiten rund 174.000 Mitarbeiter in 155 Ländern.

Wie die KPMG AG erbringt die KPMG BTG Dienstleistungen in den Bereichen Audit, Tax, Consulting und Deal Advisory. Im Mittelpunkt von Audit steht die Prüfung von Konzern- und Jahresabschlüssen. Tax steht für steuerberatende Tätigkeit. Consulting und Deal Advisory bündeln das Fachwissen zu betriebswirtschaftlichen, regulatorischen und transaktionsorientierten Themen. Die Audit-, Tax-, Consulting- und Deal Advisory-Dienstleistungen für Kreditinstitute, Versicherungen und Investmentgesellschaften sind im Geschäftsbereich Financial Services (FS) zusammengefasst. Weitere Informationen zu den Dienstleistungen der KPMG in Deutschland sind unter diesem [Link](#) aufgeführt.

Details zum weltweiten KPMG-Netzwerk sind in Abschnitt 6 zusammengestellt.

1.2 Unsere Strategie

Die strategische Ausrichtung der KPMG in Deutschland zur Erreichung der Ziele wird durch den Vorstand der KPMG AG festgelegt. Wir wollen auch in Zukunft nachhaltig und profitabel wachsen und die beste Professional Service Firm in Deutschland sein. Dazu halten wir an unserem Hauptziel fest, als multidisziplinär aufgestelltes Prüfungs- und Beratungsunternehmen Qualitätsdienstleistungen für alle unsere Mandanten zu erbringen.

Das Bekenntnis zur Qualität unserer Dienstleistungen ist eine der wesentlichen Prioritäten in unserer strategischen Ausrichtung. Wir sind uns bewusst, sollte die Qualität unserer Dienstleistungen vernachlässigt werden, wäre auch der Erfolg aller anderen strategischen Ziele gefährdet. Daher konzentrieren wir uns darauf, die Erwartungen unserer Mandanten und der Öffentlichkeit an die Qualität unserer Arbeit stets und mit besonderem Engagement zu erfüllen.

Zur Umsetzung unserer Strategie haben wir verschiedene Maßnahmen aufgesetzt. Das sogenannte Audit Quality Framework, das ausschließlich dem Thema Qualität gewidmet ist, beschreiben wir in Abschnitt 3.

2 - Unsere Leitungsstruktur

2.1 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

KPMG BTG

Die KPMG BTG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB Nr. 42283) eingetragen und hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Gemäß § 319 Aktiengesetz ist sie in die KPMG AG eingliedert. Sie hat ihren Hauptsitz in München und drei Zweigniederlassungen. Die Anschriften sind in Anhang I zu finden.

Die KPMG BTG ist hinsichtlich des Leistungsspektrums, der Struktur sowie der Grundsätze und Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung vollständig in die Organisation der KPMG AG integriert. Insbesondere sind alle entscheidungsrelevanten Funktionen und Prozesse in die bei der KPMG AG bestehenden Prozesse vollständig integriert.

KPMG AG

Die KPMG AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (HR B Nr. 106191) eingetragen und hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Sie ist an weiteren Gesellschaften beteiligt. Die Namen der wesentlichen mit der KPMG AG verbundenen Tochtergesellschaften in Deutschland einschließlich Informationen zu deren Rechtsstruktur, Rechtsstatus und Art der Services werden in Anhang I aufgeführt.

Sämtliche Aktien der KPMG AG werden von ihren Partnern gehalten, soweit diese gemäß den Beschränkungen des § 28 WPO aufgrund ihrer Berufsträgereigenschaft dazu qualifiziert sind.

2.2 Marktauftritt

KPMG ist eine eingetragene Marke von KPMG International und der Name, mit dem die Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks üblicherweise auftreten. Das Recht, den Namen und weitere Markenzeichen zu nutzen, regeln Verträge mit KPMG International. Der aktuelle Transparenzbericht von KPMG International findet sich unter folgendem [Link](#).

2.3 Leitungsstruktur der KPMG BTG und KPMG AG

KPMG BTG

Die KPMG BTG ist eine Aktiengesellschaft und hat entsprechend den deutschen gesetzlichen Vorgaben einen Vorstand und einen Aufsichtsrat.

Die Leitung der KPMG BTG obliegt gemäß dem Aktiengesetz dem Vorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung sowie der berufsrechtlichen Grundsätze für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Der Vorstand der KPMG BTG setzt sich ausschließlich aus Wirtschaftsprüfern zusammen und hat derzeit folgende zwei Mitglieder:

- Prof. Dr. Bernd Grottel, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, München
- Dipl.-Kfm. Stefan Renner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Vorstand wird in der grundsätzlichen Ausrichtung seiner Arbeit durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Der Aufsichtsrat der KPMG BTG setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dipl.-Bw. Johann Pastor, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Vorsitzender, München
- Dipl.-Kfm. Harald von Heynitz, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, München
- Dipl.-Oec. Thomas Weber, Steuerberater, Eckental-Eckenhaid

KPMG AG

Wie beschrieben ist die KPMG BTG in die KPMG AG eingegliedert und hinsichtlich aller entscheidungsrelevanten Funktionen und Prozesse in die bei der KPMG AG bestehenden Prozesse vollständig integriert.

Die Leitung der KPMG AG obliegt gemäß Aktiengesetz dem Vorstand. Der Vorstand der KPMG AG setzt sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 und 2 WPO mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfern zusammen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung sowie der berufsrechtlichen Grundsätze für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Ein Vorstandsressort wird durch einen Generalbevollmächtigten verantwortet.

Der Aufsichtsrat der KPMG AG überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.

Die Vorstandsmitglieder der KPMG AG einschließlich ihrer Berufsbezeichnungen, der Generalbevollmächtigte und die Aufsichtsratsmitglieder sind im Transparenzbericht 2016 der KPMG AG genannt, der unter folgendem [Link](#) erhältlich ist.

2.4 Verantwortung der Unternehmensleitung für Qualität

Leitung

Entsprechend den durch den ISQC 1 und die WPO vorgegebenen Grundsätzen hat der Vorstand der KPMG AG die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem übernommen. Die wesentliche Verantwortung liegt beim Sprecher des Vorstands sowie service-übergreifend für die Auftragsqualität beim Vorstandsressort des Chief Performance Officers und für die einzelnen Services bei den jeweiligen Sprechern der Services. Letztendlich ist Qualitätssicherung aber Aufgabe eines jeden Partners und Mitarbeiters. Einzelne Maßnahmen, die eine Qualitätskultur innerhalb der KPMG AG gewährleisten, sind in Abschnitt 3 näher beschrieben.

Quality & Risk Management

Die operative Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem und das Risk Management innerhalb der KPMG AG trägt der vom Vorstand bestimmte Quality & Risk Management-Partner (Q&RMP). Er ist für die Festlegung der grundsätzlichen Risk Management- und Qualitätssicherungs-Regelungen und für deren Einhaltung verantwortlich. Dabei wird er von einem Ethics & Independence-Partner (E&IP) unterstützt, der für die Sicherstellung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen verantwortlich ist.

Der Q&RMP berichtet direkt an den Sprecher des Vorstands der KPMG AG und nimmt in regelmäßigen Abständen an den Vorstandssitzungen teil.

Die Quality & Risk Management-Abteilung überwacht laufend die Umsetzung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems, unter anderem durch Koordination und Auswertung der jährlichen Nachschau der Praxisorganisation und der Nachschau der Auftragsabwicklung (das sogenannte Risk Compliance Program und die Quality Performance Reviews – siehe Abschnitt 3.8). Die Abteilung setzt sich aus erfahrenen Partnern und fachlichen Mitarbeitern zusammen, die allen Kollegen als Ansprechpartner für Fragestellungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und der Risikobegrenzung zur Verfügung stehen.

Innerhalb der Services unterstützt ein Team aus Partnern und weiteren qualifizierten Mitarbeitern den Q&RMP.

Geschäftsbereichsleitungen

Die Chief Performance Officer der Services sind gegenüber dem Vorstand für die in ihren Bereichen erbrachte Qualität der Leistungen rechenschaftspflichtig. Sie identifizieren Risiken und legen die operative Ausführung der Qualitätssicherungs- und Überwachungsverfahren für ihren Bereich fest.

Die Formulierung und Durchsetzung der qualitätssichernden Regelungen erfolgen in den Services gemäß der berufsständischen oder gesetzlichen Vorgaben sowie der Standards von KPMG International.

Darüber hinaus sind die Sprecher der Services verantwortlich für Qualitätsaspekte im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Serviceportfolios. Dies gilt insbesondere für den Sprecher des Services Audit für Prüfungsdienstleistungen. Er ist zudem maßgeblich eingebunden in wichtige strategische Entscheidungen betreffend den Service Audit, wie zum Beispiel der Ernennung der auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer oder der mit der auftragsbezogenen Qualitätssicherung betrauten Partner (Engagement Quality Control Reviewer – EQCR) für bedeutende Prüfungsmandanten. Gleiches gilt für den Leiter Audit im Geschäftsbereich Financial Services⁹.

Department of Professional Practice - Audit & Accounting

Das Department of Professional Practice - Audit & Accounting (DPP) nimmt im Service Audit wichtige Aufgaben der Qualitätssicherung wahr. Es setzt sich aus erfahrenen Partnern und fachlichen Mitarbeitern zusammen. Es unterstützt die Partner und Mitarbeiter der Services, indem es bei allen auftretenden Fragen zu Rechnungslegung und Prüfung fachlichen Rat erteilt, Orientierungshilfen für auftretende fachliche Probleme entwickelt sowie hinsichtlich der Einhaltung fachlicher Standards und Bestimmungen berät. Das DPP unterstützt damit eine einheitliche fachliche Beurteilung der zu prüfenden Sachverhalte. Jeder auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist verpflichtet, in Zweifelsfragen zu Rechnungslegung und Prüfung eine Abstimmung mit dem DPP herbeizuführen („Konsultationsgebot“).

Qualitätssicherung – Aufgabe eines jeden Partners und Mitarbeiters

Die Sicherung der Qualität ist Aufgabe des Vorstands sowie eines jeden Partners und Mitarbeiters (nachfolgend „Partner und Mitarbeiter“) der KPMG AG, wobei den Berufsangehörigen eine besondere Bedeutung zukommt.

⁹ Im Folgenden gelten die Ausführungen zum Service Audit entsprechend für den Bereich Financial Services Audit (FS Audit).

Die Festlegung der Regelungen erfolgt durch service-übergreifende Risk Management-Grundsätze und -Verfahren, die durch Quality & Risk Management und die Services kommuniziert werden. Regelmäßig wird dafür das Intranet als Medium genutzt. Veränderungen werden über E-Mails beziehungsweise elektronische Rundschreiben zeitnah kommuniziert und im Intranet dauerhaft hinterlegt. Regelmäßige Schulungen und eine Vielzahl von Trainings, die häufig auch auf bestimmte Mitarbeitergruppen speziell zugeschnitten sind, sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen tragen zum Verständnis der Regelungen bei und sollen Partner und Mitarbeiter in die Lage versetzen, die gestellten Anforderungen einzuhalten. Überdies stehen den Partnern und Mitarbeitern Ansprechpartner von Quality & Risk Management und aus dem DPP bei Fragen der Qualitätssicherung zur Seite.

Alle Partner und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Regelungen des Qualitätssicherungssystems der KPMG AG einzuhalten. Dies gilt nicht nur für die KPMG AG, sondern auch für die Tochtergesellschaften der KPMG AG sowie die dort tätigen Partner und Mitarbeiter.

3 – Unser Qualitätssicherungssystem

Aufgrund der unter Abschnitt 2 beschriebenen Einbindung der KPMG BTG bei der KPMG AG wird nachfolgend das Qualitätssystem der KPMG AG beschrieben.

§ 55b WPO formuliert die Anforderung zur Schaffung, Durchsetzung und Überwachung eines Qualitätssicherungssystems. Die KPMG AG hat zur Sicherung der Qualität bei der Auftragsabwicklung ein System eingerichtet, um die nationalen und internationalen berufsrechtlichen Vorschriften und Standards sowie die Erwartungen der Mandanten und der Öffentlichkeit zu erfüllen.

3.1 Überblick

Unser Qualitätssicherungssystem basiert auf dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen ISQC 1, der das Qualitätssicherungssystem in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelt, und dem vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) herausgegebenen Code of Ethics for Professional Accountants. Diese Standards und die daraus für KPMG International abgeleiteten Regelungen sind darauf ausgelegt, die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Integrität, Objektivität, Gewissenhaftigkeit und der Übereinstimmung (Compliance) mit gesetzlichen und berufsrechtlichen Standards durch unsere Mitarbeiter sicherzustellen.

Darüber hinaus sind unsere Grundsätze und Verfahren darauf ausgerichtet, die durch die Wirtschaftsprüferkammer herausgegebenen Bestimmungen und Standards sowie gegebenenfalls die Anforderungen anderer Aufsichtsbehörden, wie beispielsweise des US Public Company Accounting Oversight Boards (US PCAOB), zu erfüllen. Die KPMG AG und die bei uns beschäftigten Berufsangehörigen sind grundsätzlich Mitglieder im Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) und beachten daher auch dessen Standards und Hinweise. Auch die nationalen Regulatoren und Standardsetzer orientieren sich an internationalen Standards.

Zum umfassenden Qualitätsmanagement der KPMG AG gehört neben den Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch die Erfüllung der Standards, die für eine DIN ISO-Zertifizierung erforderlich sind. Die KPMG AG ist seit mehreren Jahren durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS GmbH) nach der DIN EN ISO 9001 zertifiziert, seit 2009 gemäß der aktualisierten DIN EN ISO 9001:2008. Die DIN EN ISO 9001 ist der weltweit am häufigsten verwendete Standard für die Umsetzung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems. Die Zertifizierung wird im Rahmen jährlicher, unternehmensweiter Begutachtungen durch die DQS GmbH regelmäßig erneuert.

Seit 2008 ist die KPMG AG zudem nach ISO/IEC 27001:2005 (Informationssicherheits-Managementsystem) zertifiziert, im Jahr 2015 erfolgte die Umstellung auf die ISO/IEC 27001:2013. Die ISO/IEC 27001 stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb eines Information Security Management-Systems dar. Außerdem ist das Umweltmanagement der KPMG AG für alle Standorte nach internationalem Standard (ISO 14001) zertifiziert.

Die Bestandteile des Qualitätssicherungssystems dienen in ihrer Gesamtheit der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung von Aufträgen. Die Verantwortung für die Umsetzung und Durchsetzung der Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung liegt service-übergreifend beim Vorstandsressort des

Chief Performance Officers. Auf Auftragsebene ist der Auftragsverantwortliche, in der Regel ein Partner oder Director, für die Qualitätssicherung und das Risk Management zuständig.

Unsere Qualitätssicherungsprozesse sind in weiten Teilen service-übergreifend ausgestaltet.

Im Service Audit ist das Audit Quality Framework ausgerollt. Das Audit Quality Framework, das auf ISQC 1 beruht, identifiziert sieben Kernelemente, die für die Qualität der Prüfung verantwortlich sind, und macht diese Qualitätstreiber in der Diskussion mit unseren Stakeholdern greifbar:

- Tone at the Top
- gezielte Mandantenauswahl und passende Dienstleistungen
- klare Richtlinien, belastbare Systeme und Methoden
- Einstellung, Entwicklung und Einsatz qualifizierten Personals
- fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung
- effiziente und effektive Auftragsabwicklung
- kontinuierliche Verbesserungsprozesse

Jedes dieser Kernelemente unseres Qualitätssicherungssystems wird in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

3.2 Tone at the Top

Die Unternehmensleitung der KPMG AG bringt ihr Bekenntnis zu Qualität, Ethik und Integrität durch eine Reihe von Mechanismen zum Ausdruck. Dazu gehören:

- die Unternehmenskultur, Werte und ein Verhaltenskodex (Code of Conduct), die unmissverständlich sind und im Alltag gelebt werden
- nachhaltiger und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und der Umwelt, dargestellt in unserem [Nachhaltigkeitsbericht](#)
- eine klare und kommunizierte Strategie, die Qualität auf allen Ebenen berücksichtigt sowie eine angemessene Leitungsstruktur mit klaren Verantwortlichkeiten, die mit erfahrenen und fähigen Persönlichkeiten besetzt ist
- durch die Unternehmensleitung gesetzte Standards, die auf die Umsetzung einer Qualitätsagenda ausgerichtet sind

Integrität ist das entscheidende Verhalten, das Stakeholder von uns erwarten und auf das sie sich verlassen. Sie stellt zugleich unseren höchsten Wert dar. Für uns bedeutet Integrität, die unbedingte Verpflichtung zu Objektivität, Qualität und Unabhängigkeit.

Unsere Werte, die seit vielen Jahren nahezu unverändert gelten, sind fest in unseren Arbeitsabläufen verankert. So sind sie zum Beispiel im Leistungsbeurteilungsprozess für die Führungskräfte integriert. Eine Übersicht über unsere Werte mit weiteren Erläuterungen findet sich in Anhang III.

Unser Verhaltenskodex definiert Standards ethischen Verhaltens, die wir von unseren Partnern und Mitarbeitern verlangen. Der Kodex stellt nicht nur ethische Prinzipien auf, sondern trägt auch zu deren Verständnis und deren Einhaltung durch unsere Partner und Mitarbeiter bei. Der Kodex unterstreicht, dass es in der Verantwortung eines jeden Partners und Mitarbeiters liegt, die seiner Funktion und Stellung entsprechenden gesetzlichen, berufsrechtlichen und ethischen Anforderungen zu erfüllen. So verpflichtet er alle KPMG-Mitarbeiter:

- alle einschlägigen Gesetze, Regularien und KPMG-Grundsätze einzuhalten
- alle illegalen Aktivitäten, seien sie durch KPMG-Mitarbeiter oder Dritte begangen worden, zu melden

- Verletzungen von Risk Management-Grundsätzen durch KPMG-Mitgliedsgesellschaften oder deren Mitarbeiter zu melden
- die Einhaltung eines Höchstmaßes an Vertraulichkeit zu wahren
- keine Bestechungen anzubieten, zu versprechen, durchzuführen, zu erbitten oder anzunehmen, weder direkt noch über Mittelsmänner

Wir wissen, dass Glaubwürdigkeit eine entscheidende Eigenschaft ist, die die Öffentlichkeit von uns zu Recht erwartet. Deshalb ist diese Verpflichtung auch die Basis unserer wertegeprägten Unternehmenskultur – sie soll Menschen dazu ermutigen, Bedenken anzusprechen, wenn sie Verhaltensweisen oder Handlungen feststellen, die mit unseren Werten oder unserer berufsrechtlichen Verantwortung nicht vereinbar sind.

Die KPMG AG hat deshalb eine Whistleblowing-Hotline eingerichtet, um sicherzustellen, dass KPMG-Mitarbeiter, Mandanten und Dritte, die mit Blick auf das Verhalten anderer (sei es intern oder bei einem Mandanten) Bedenken haben, Gehör finden – auch in einem schwierigen Umfeld. Die Whistleblowing-Hotline ermöglicht es jedem, Bedenken vertraulich und gegebenenfalls auch anonym per Telefon, per sicherer Internetverbindung oder über den Postweg einer dritten Stelle zukommen zu lassen, ohne dass Nachteile drohen. Die bei dieser Hotline eingehenden Informationen werden durch eine externe Ombudsfrau untersucht und nachverfolgt. Die Ombudsfrau arbeitet dabei eng mit dem Quality & Risk Management-Partner zusammen.

3.3 Gezielte Mandantenauswahl und passende Dienstleistungen

3.3.1 Risikoorientierte Mandanten- und Auftragsannahmeprozesse

Die Entscheidung, eine Mandantenbeziehung einzugehen und fortzuführen, beziehungsweise eine bestimmte Leistung für einen Mandanten zu erbringen, wird durch einen mehrstufigen Prozess unterstützt und dokumentiert, der firmenweit einheitlich durchzuführen ist. Zur Anwendung kommen dabei vor allem unsere IT-Tools CEAC¹⁰ und Sentinel.

Das System CEAC dient in erster Linie einer Risikobeurteilung des Mandanten und der im Rahmen des Auftrags jeweils zu erbringenden Leistung. Das von KPMG International bereitgestellte System Sentinel dient der Klärung von Unabhängigkeitsfragen und der Identifikation von Interessenkonflikten innerhalb des KPMG-Netzwerks. Ohne dass die in diesen Prozessen definierten Kontrollen vorher durchlaufen worden sind und eine Freigabe erfolgt ist, dürfen keine Aufträge angenommen werden.

3.3.2 Mandanten- und Auftragsbeurteilung

Vor Auftragsannahme findet eine Beurteilung des Mandanten statt. Im Rahmen dieses im System CEAC abgebildeten Prozesses wird das Risiko ermittelt, das für die KPMG AG aus einem Auftragsverhältnis entstehen kann. Diese Beurteilung wird je nach Risikoprofil unter Einbeziehung von Quality & Risk Management überprüft und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung genehmigt. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist Grundlage der Entscheidung, ob die KPMG AG eine Mandantenbeziehung aufnehmen will. Diese Beurteilung kann auch notwendige Hintergrundrecherchen hinsichtlich des Mandanten, seines Managements oder seiner Eigentümer einschließen. Dabei kommt der Integrität des Managements des Mandanten eine Schlüsselrolle zu. Das Verfahren schließt auch diejenigen Angaben in die Beurteilung ein, die in Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz erhoben werden. Die Gesamteinschätzung des Mandanten wird durch einen zweiten Partner bestätigt; in Fällen erhöhten

¹⁰ Client and Engagement Acceptance and Continuation

Risikos erfolgt dies unter Einbindung von Quality & Risk Management.

Das Eingehen eines konkreten Auftragsverhältnisses mit einem Mandanten setzt voraus, dass eine Beurteilung der mit dem einzelnen Auftrag verbundenen Risiken auf Basis auftragsimmanenter Risikofaktoren vorgenommen wird. Dies schließt auch die Prüfung ein, ob etwaige Unabhängigkeits- und Interessenkonflikte einer Auftragsannahme entgegenstehen.

Sofern erstmalig Prüfungsleistungen erbracht werden, treffen das Engagement Team erweiterte Pflichten einschließlich der Durchsicht etwaiger für den Mandanten bisher erbrachter Nichtprüfungsleistungen und anderer relevanter (Geschäfts-)Beziehungen auf Basis mandatspezifischer Abfragen innerhalb des KPMG-Netzwerks und der Informationen, die im System Sentinel vorgehalten werden.

Die Beurteilung der einzelnen Risikofaktoren führt zu einer aggregierten Risikoeinstufung. In bestimmten Fällen der Risikoeinstufung ist eine Mandats- oder Auftragsannahme nur nach Einhaltung weiterer Konsultationsschritte unter Einbeziehung von Quality & Risk Management zulässig. Die Konsultation kann die Festlegung besonderer Qualitätssicherungsmaßnahmen oder auch die Ablehnung des Mandanten oder Auftrags nach sich ziehen.

Ein potenzieller Mandant oder ein Auftrag wird abgelehnt, sofern ein Unabhängigkeitsproblem oder ein Interessenkonflikt nicht den berufsrechtlichen Standards entsprechend gelöst werden kann oder falls sich Risiken ergeben, denen nicht mit geeigneten Mitteln begegnet werden kann.

In Abschnitt 3.4.2 wird das Thema Unabhängigkeit eingehend behandelt.

3.3.3 Continuance-Prozess

Grundsätzlich ist die Beurteilung aller Prüfungsmandanten nach zwölf Monaten zu erneuern, es sei denn, es bestehen bereits vorher Anhaltspunkte dafür, dass sich das Risikoprofil des Mandanten wesentlich geändert hat. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich unterjährig das Kerngeschäftsfeld, die finanzielle Situation oder die Eigentümerstruktur des Kunden signifikant geändert haben.

Eine erneute Beurteilung obliegt dem Audit-Partner des jeweiligen Prüfungsmandanten und bedarf in Fällen hohen Risikos auch der Zustimmung von Quality & Risk Management. Das Ergebnis der erneuten Beurteilung bestimmt, wie die veränderten Risiken gehandhabt werden und – letztendlich – ob die Mandatsbeziehung aufrechterhalten oder beendet wird.

Eine vorzeitige Beendigung eines Mandatsverhältnisses setzt die durch einen entsprechenden Grundsatz geregelte vorherige Abstimmung mit Quality & Risk Management voraus. Auf dieser Basis erfolgt die nach § 318 Abs. 8 HGB bei Kündigung oder Widerruf eines Prüfungsauftrags vorgesehene Meldung an die WPK.

3.4 Klare Richtlinien, belastbare Systeme und Methoden

Alle unsere qualitätssichernden Maßnahmen haben das Ziel sicherzustellen, dass die von uns erbrachten fachlichen Leistungen – unbeschadet der Eigenverantwortlichkeit der jeweiligen Auftragsverantwortlichen – den anzuwendenden rechtlichen Anforderungen, berufsrechtlichen Standards und internen Qualitätsstandards entsprechen. Im Mittelpunkt unserer Anstrengungen stehen daher insbesondere auch die Maßnahmen zur Wahrung unserer Unabhängigkeit als Voraussetzung für die Objektivität unserer fachlichen Leistungen.

Detailliertere Informationen, insbesondere zu Pflichtprüfungsleistungen, sind in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.4.1 Prüfungsansatz

Unsere Prüfungsmethodologie wurde durch das Global Services Centre von KPMG International auf Basis der Anforderungen der International Standards on Auditing (ISAs) entwickelt und wird im KPMG Audit Manual (KAM), das alle KPMG-Mitgliedsgesellschaften anzuwenden haben, näher beschrieben. Darüber hinaus treffen die KPMG-Mitgliedsgesellschaften ergänzende Regelungen, um landesspezifischen gesetzlichen, regulatorischen und berufsständischen Erfordernissen an eine Abschlussprüfung zu entsprechen. Für Deutschland sind hier die Standards des IDW zu nennen.

Die KAM-Vorgaben ergänzen die Regelungen des Global Quality & Risk Management Manuals, das für alle Landesgesellschaften, Services und Mitarbeitergruppen gleichermaßen gilt. Die Anforderungen des ISQC 1 werden durch KAM und die jeweilige landesspezifische Umsetzung des Global Quality & Risk Management Manuals wiedergegeben.

Unser elektronisches Prüfungs-Tool eAudit unterstützt einen strukturierten Prüfungsprozess und eine widerspruchsfreie Dokumentation und verbessert damit die Qualität unserer Abschlussprüfungen.

eAudit ermöglicht es, Abschlussprüfungen auf einem sehr hohen technischen Standard durchzuführen und kann an die jeweiligen Besonderheiten sämtlicher Prüfungsaufträge, von internationalen Unternehmensgruppen bis zu mittleren und kleinen Unternehmen, angepasst werden. Die Struktur von eAudit bildet den tatsächlichen Ablauf einer Abschlussprüfung ab und stellt kontextbezogen relevante Regelungen aus KAM und den ISAs sowie Branchenwissen zur Verfügung. Der Arbeitsablauf in eAudit gliedert sich entsprechend KAM wie folgt:

Planung und Risikobeurteilung

- Durchführung von Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und Identifizierung von Risiken
- Gewinnen eines Verständnisses über das Unternehmen und sein Umfeld
- Festlegung des geplanten Prüfungsansatzes

Durchführung von Prüfungshandlungen

- Funktionsprüfungen ausgewählter Kontrollen
- Beurteilung des Risikos wesentlicher Fehlaussagen auf Aussageebene
- Planung und Durchführung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen
- Beurteilung der Prüfungsnachweise auf Vollständigkeit und Angemessenheit

Abschluss der Prüfung

- Abschließende Prüfungshandlungen, einschließlich einer prüferischen Gesamtdurchsicht des Abschlusses
- Durchführung einer Gesamtwürdigung
- Erteilung eines Bestätigungsvermerks und Erstellung eines Prüfungsberichts
- Kommunikation mit dem Aufsichtsorgan (zum Beispiel dem Audit Committee) insbesondere über die Verantwortung des Abschlussprüfers, den Umfang und Zeitrahmen der Prüfung sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsmethodologie von KPMG International berücksichtigt sowohl das Vorhandensein von manuellen als auch von automatisierten Kontrollen im geprüften Unternehmen und sieht den Einsatz von IT- und gegebenenfalls von anderen Spezialisten im Prüfungsteam vor. Zu dieser Methodologie gehören

des Weiteren auch solche Prüfungshandlungen, die auf wesentliche Fehlaussagen im Abschluss aufgrund von Verstößen gerichtet sind, sowie eine kritische Grundhaltung des Prüfungsteams hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren für Verstöße.

Der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer hat sicherzustellen, dass der Prüfungsauftrag angemessen geplant wird, alle wesentlichen Risiken identifiziert und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Dies erfordert die Leitung von Planungsbesprechungen, die kritische Durchsicht wichtiger Arbeitspapiere (insbesondere von solchen, die wesentliche Risiken und kritische Ermessensfragen betreffen) sowie die Verantwortung für den Inhalt des endgültigen Prüfungsberichts. Die in eAudIT hinterlegten Arbeitsabläufe unterstützen die zeitgerechte Einbindung des auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers und dessen überwachende Tätigkeiten.

3.4.2 Sicherung der Unabhängigkeit

3.4.2.1 Überblick

Die KPMG AG hat Verfahren implementiert, um die Einhaltung der durch KPMG International erlassenen Unabhängigkeitsgrundsätze, die vom IESBA Code of Ethics abgeleitet wurden, und – soweit dies für den jeweiligen Mandanten erforderlich ist – zusätzlich SEC-, US PCAOB-Standards und alle jeweils anwendbaren berufsrechtlichen beziehungsweise regulatorischen Standards sicherzustellen. Die globalen Grundsätze werden in Deutschland durch nationale Regelungen ergänzt, die sicherstellen, dass auch das HGB, die WPO, die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und die von IDW und EU veröffentlichten einschlägigen Standards und Verordnungen beachtet werden. Die damit für die KPMG AG maßgeblichen Bestimmungen zur Unabhängigkeit umfassen Regelungsbereiche wie firmenbezogene Unabhängigkeit (zum Beispiel Treasury oder Procurement), persönliche Unabhängigkeit (der Partner und Mitarbeiter), Partnerrotation und Zulässigkeit von Nichtprüfungs- beziehungsweise Beratungsleistungen für Prüfungsmandanten.

Der Ethics & Independence-Partner der KPMG AG, der durch ein Team von Spezialisten unterstützt wird, ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen zur Wahrung der Unabhängigkeit belastbar und konsistent erfüllt werden und dass die Einhaltung derselben durch die Einführung und Aufrechterhaltung unterstützender Prozesse und Tools gesichert wird. Die Ethics & Independence-Grundsätze werden durch ein jährliches Training von KPMG International, jeweils ergänzt um nationale/berufsrechtliche Besonderheiten und weitere Schulungsmaßnahmen, an alle Partner, Directoren, Manager und fachlichen Mitarbeiter vermittelt. Wesentliche sich unterjährig ergebende Änderungen werden zeitnah durch regelmäßige Quality & Risk Management-Newsletter oder Ad-hoc-Alerts mitgeteilt.

Die Umsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Verpflichtungen zur Wahrung der Unabhängigkeit erfolgt bei der KPMG AG durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen, hierzu erlassenen Quality & Risk Management-Grundsätzen und den Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie durch Konzernbetriebsvereinbarungen.

3.4.2.2 Persönliche Unabhängigkeit

Die Grundsätze von KPMG International gehen über die in den Regelungen des IESBA Code of Ethics enthaltenen Restriktionen hinsichtlich Kapitalbeteiligungen an Prüfungsmandanten hinaus und verbieten diese auch den nicht mit der Prüfung befassten und den bei anderen Mitgliedsgesellschaften im KPMG-Netzwerk beschäftigten Partnern bezüglich eines jeden Prüfungsmandanten.

Partner, Directoren, Manager und fachliche Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass sie keine unzulässigen finanziellen Beziehungen mit Mandanten eingehen oder fortsetzen. Zusammen mit anderen Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks nutzen wir ein webbasiertes Tracking-System (KICS), das Partner, Directoren, Manager und fachliche Mitarbeiter dabei unterstützt, zulässige Finanzanlagen

zu identifizieren. Dieses automatisierte Investitionsüberwachungssystem enthält eine Liste von Unternehmen von öffentlichem Interesse, von Kapitalanlagegesellschaften sowie von Wertpapieren. Die Unternehmen, hinsichtlich derer KPMG sowie die einzelnen Partner, Directoren, Manager und fachlichen Mitarbeiter Unabhängigkeitsanforderungen einzuhalten haben, sind im System als „restricted“ gekennzeichnet, was bedeutet, dass finanzielle Beteiligungen an diesen nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind. Partner und – soweit sie fachliche Leistungen im Mandatsverhältnis erbringen – Directoren und Manager sind verpflichtet, sämtliche eigenen Anlagen (und die eines bestimmten weiteren Personenkreises ihres persönlichen Umfelds) in das Tracking-System einzutragen und vor dem Tätigen neuer Investitionen vorab zu überprüfen, ob eine Restriktion vorliegt. Die Nutzer werden automatisch benachrichtigt, sobald eine ursprünglich zulässige Anlage zu einem späteren Zeitpunkt als „restricted“ eingestuft wird. Die KPMG AG überwacht die Einhaltung dieser und weiterer Anforderungen an die persönliche Unabhängigkeit durch die stichprobenweise Durchführung von sogenannten Compliance Audits bei unseren Partnern, Directoren, Managern und fachlichen Mitarbeitern. In diesem Verfahren werden die Angaben dieses Personenkreises zu persönlichen, geschäftlichen und finanziellen Beziehungen mit Mandanten daraufhin überprüft, ob diese mit den geltenden Unabhängigkeits- und Compliance-Anforderungen vereinbar sind.

Jeder Partner, Director, Manager oder fachliche Mitarbeiter, der für einen Prüfungsmandanten Dienstleistungen erbringt oder erbracht hat, ist auch dazu verpflichtet, den Ethics & Independence-Partner zu informieren, wenn er beabsichtigt, bei dem Prüfungsmandanten in ein Beschäftigungsverhältnis einzutreten.

3.4.2.3 Unabhängigkeit der KPMG AG

In dem zuvor genannten webbasierten Tracking-System ist auch eine Liste der Finanzanlagen der KPMG AG (zum Beispiel durch Pensions- und Versorgungseinrichtungen) enthalten. Diese Liste wird durch unseren Compliance Audit-Prozess überwacht.

3.4.2.4 Sonstige Geschäftsbeziehungen

Die KPMG AG hat Grundsätze und Verfahren implementiert, die regeln, dass sonstige Geschäftsbeziehungen nur entsprechend den einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen eingegangen und aufrechterhalten werden. Detaillierte Leitlinien betreffen unter anderem Arbeitsgemeinschaften, geschäftliche Allianzen, Lieferantenbeziehungen, Anlagen finanzieller Mittel und Marketing- beziehungsweise Öffentlichkeitsarbeiten.

3.4.2.5 Unabhängigkeitstraining und -abfrage

KPMG verlangt, dass sich alle Partner, Directoren, Manager und fachlichen Mitarbeiter bei Eintritt zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen verpflichten und an einem Unabhängigkeitstraining teilnehmen. Dieses Unabhängigkeitstraining muss innerhalb des ersten Arbeitsmonats absolviert werden. Hierzu wird durch Quality & Risk Management mit jedem Neu-Partner ein Termin für ein individuelles Training vereinbart. Directoren, Manager, fachliche Mitarbeiter und auch fachlich tätige Praktikanten absolvieren ein webbasiertes Training. Die Teilnahme ist verpflichtend. Partner, Directoren, Manager und fachliche Mitarbeiter müssen nachfolgend einmal jährlich an einer Unabhängigkeitsschulung teilnehmen.

Die KPMG AG verwendet ein elektronisches Bestätigungs- und Erklärungssystem, um von allen Partnern, Directoren, Managern und fachlichen Mitarbeitern eine Erklärung über die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen zu erhalten. Die Abgabe der Erklärung zur Unabhängigkeit gilt zugleich als Nachweis für das Verstehen und die Einhaltung der einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen durch die betreffende Person.

Zusätzlich erklären alle im Rahmen der Abschlussprüfung eines Unternehmens im Sinne des § 319a HGB eingesetzten Partner, Directoren, Manager und fachlichen Mitarbeiter anlassbezogen ihre Unabhängigkeit im Hinblick auf das zu prüfende Unternehmen in Form einer engagementspezifischen Unabhängigkeitserklärung.

3.4.2.6 Rotation

Nach Maßgabe des § 319a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB ist ein Wirtschaftsprüfer von der Abschlussprüfung ausgeschlossen, wenn er für die Abschlussprüfung bei einem Unternehmen, das im Sinne des § 264d HGB kapitalmarktorientiert ist, bereits in sieben oder mehr Fällen verantwortlich war. Die KPMG AG überwacht die Einhaltung der Rotationsvorschriften systematisch und berücksichtigt hierbei auch die Anforderungen des IESBA Code of Ethics sowie im Einzelfall relevante, abweichende ausländische Rotationsanforderungen. Rotationspläne werden fristgerecht entwickelt. Die Rotationsüberwachung selbst unterliegt der Konformitätsprüfung im Rahmen des Risk Compliance Programs.

3.4.2.7 Erbringung von Nichtprüfungsleistungen

Wir verfügen über Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass unseren Prüfungsmandanten nur Nichtprüfungsleistungen in Übereinstimmung mit dem IESBA Code of Ethics und den weiteren jeweils anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften angeboten werden. Der für den Prüfungsauftrag verantwortliche Partner beziehungsweise bei Konzernen der für die Prüfung des obersten Mutterunternehmens verantwortliche Partner (Lead Audit Engagement Partner) überwacht die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen in Bezug auf die Erbringung von Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen.

Das von KPMG International bereitgestellte IT-Tool Sentinel unterstützt die Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften und dient unter anderem dazu, das Erbringen verbotener Leistungen für Prüfungsmandanten zu verhindern und dafür zu sorgen, dass für zulässige Leistungen bei Bedarf eine Zustimmung des jeweils zuständigen Lead Audit Engagement Partners beziehungsweise des Audit Committees des Mandanten eingeholt wird. Der Lead Audit Engagement Partner muss zur Erfüllung der gesetzlichen Unabhängigkeitsvorschriften die Konzernstruktur seines Mandanten in Sentinel abbilden.

Neben dem Sentinel-Prozess erfolgen weitergehende Beurteilungen der Vereinbarkeit von Nichtprüfungsleistungen mit den jeweils anwendbaren Unabhängigkeitsanforderungen im Rahmen der mit dem jeweiligen Mandanten für eine bestimmte Dienstleistung abgeschlossenen Auftragsvereinbarungen durch Quality & Risk Management.

3.4.2.8 Umsatzabhängigkeit

Die für die KPMG AG geltenden Grundsätze von KPMG International berücksichtigen auch die Tatsache, dass Eigeninteressen oder Abhängigkeiten entstehen könnten, wenn der mit einem Prüfungsmandanten erzielte Umsatz einen wesentlichen Teil des Gesamtumsatzes der prüfenden Gesellschaft ausmacht. Teilweise gehen diese Grundsätze über die in Deutschland geltenden Anforderungen sowie über die Anforderungen des IESBA Code of Ethics hinaus. Sofern zum Beispiel ein Prüfungsmandant zugleich ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist und mit diesem und seinen verbundenen Unternehmen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils ein Umsatz von mehr als 10 Prozent des Gesamtumsatzes einer einzelnen Mitgliedsgesellschaft erzielt wird, regelt ein entsprechender Grundsatz von KPMG International, dass

- dieser Umstand dem Aufsichtsrat des Mandanten mitgeteilt wird und
- ein erfahrener Partner einer anderen KPMG-Mitgliedsgesellschaft als auftragsbegleitender Qualitätssicherer bestimmt wird.

Innerhalb der letzten zwei Jahre wurde für keinen Prüfungsmandanten der KPMG BTG ein Betrag abgerechnet, der 10 Prozent des Gesamtumsatzes der KPMG in Deutschland erreicht hätte.

3.4.2.9 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können die KPMG AG davon ausschließen, eine Mandatsbeziehung einzugehen oder einen Auftrag anzunehmen beziehungsweise die Niederlegung eines Auftrages erforderlich machen. Das von der KPMG in diesem Zusammenhang eingesetzte Tool Sentinel wird dazu genutzt, potenzielle Interessenkonflikte innerhalb von einzelnen KPMG-Mitgliedsgesellschaften oder weltweit im Netzwerk von KPMG International zu identifizieren. Im Einzelfall können etwa spezifische Maßnahmen zur Sicherung der Vertraulichkeit ergriffen werden, um potenziell aufkommenden Interessenkonflikten zu begegnen. Hierzu zählen beispielsweise die klare räumliche und personelle Trennung zwischen zwei Teams, die für verschiedene Mandanten arbeiten, und deren Überwachung.

3.4.2.10 Training gegen Bestechung und Korruption

Die KPMG AG sieht für alle Mitarbeiter Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptionstrainings vor. Diese Trainings müssen mindestens alle zwei Jahre absolviert werden, wobei neu eingestellte Mitarbeiter die Schulung innerhalb der ersten drei Monate nach ihrer Einstellung absolvieren müssen.

3.5 Einstellung, Entwicklung und Einsatz qualifizierten Personals

Zur Sicherstellung der Qualität in der Leistungserbringung ist die fachliche und persönliche Qualifikation jedes einzelnen unserer Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung. Durch unsere qualifizierenden Maßnahmen befähigen wir unsere Mitarbeiter, den Aufgabenstellungen in einem sich immer schneller ändernden und komplexen Umfeld gerecht zu werden. Diese Qualifikationen berücksichtigen, fordern und fördern wir konsequent auf den verschiedenen Stufen der Mitarbeiter- und Partnerentwicklung:

- Einstellung
- Mitarbeiterentwicklung und Training
- Leistungsbeurteilung, Vergütung und Beförderung
- Auftragsbesetzung

3.5.1 Einstellung

Die KPMG AG stellt hohe Anforderungen an die persönlichen Eigenschaften und die fachliche Qualifikation von Partnern und Mitarbeitern. Diese werden in entsprechenden Anforderungsprofilen festgelegt. Die Anforderungsprofile korrespondieren mit den Kriterien des Beurteilungssystems, ergänzt um spezifische Anforderungen der Services. Sämtliche Kandidaten für Fachpositionen reichen Bewerbungen ein und absolvieren Einstellungsgespräche.

Bewerber, die erfolgreich das Verfahren der Bewerber-Evaluierung durchlaufen haben, erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Dieser enthält auch Erklärungen zu den einschlägigen Berufspflichten (unter anderem die berufsbliche Verschwiegenheitserklärung).

Mit dem Eintritt in die KPMG AG beginnen berufsbegleitende Ausbildungsprogramme.

Der Einstellungsprozess findet ebenfalls bei Praktikanten Anwendung. Dabei wird auch eine angemessene Vergütung vereinbart.

3.5.2 Mitarbeiterentwicklung und Training

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der fachlichen wie persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Partner und Mitarbeiter ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Bereits ab dem ersten Tag bieten wir unseren Mitarbeitern ein umfassendes Trainingsangebot, das zum einen in Pflichtkursen das Erlangen und den Nachweis der notwendigen formalen Qualifizierungen sicherstellt, als auch umfangreiche Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung bietet.

Während der gesamten Karriere ist es unser Anspruch, unsere Mitarbeiter mit relevanten, zielgruppenspezifischen Weiterbildungsangeboten zu fördern und das Trainingsangebot so bedarfsorientiert, effektiv und praxisnah wie möglich zu gestalten. Fachliche Trainings stellen dabei sicher, dass sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen Aus- und Fortbildungsverpflichtungen erfüllt werden als auch unsere Mitarbeiter darüber hinaus stets auf dem neuesten Stand bleiben (Einzelheiten dazu für den Service Audit finden sich in Abschnitt 3.6.1). Ergänzend legen wir großen Wert auf Angebote, die die unternehmerischen Fähigkeiten und Führungskompetenzen unserer Mitarbeiter fördern. Bereits heute nutzt KPMG hierzu ein breites Spektrum an Lernmedien, -formen und -kanälen; orientiert an den geänderten Rahmenbedingungen sowie Bedürfnissen und Wünschen unserer Mitarbeiter werden klassische Präsenzs Schulungen dabei zunehmend durch ein wachsendes Portfolio an digitalen und On-the-Job-Lernformaten ergänzt.

Wir überprüfen unser Weiterbildungsangebot regelmäßig und entwickeln es nach den neuesten Lernstandards und -bedürfnissen weiter.

3.5.3 Leistungsbeurteilung, Vergütung und Beförderung

Fachliche Mitarbeiter und Manager

Die Leistung aller Manager und fachlichen Mitarbeiter wird anhand von Kompetenzanforderungen bewertet. Zu den Beurteilungskriterien gehören Professionalität und Qualität, Fachkompetenz, Verantwortung, unternehmerisches Handeln, Mitarbeiterführung und -entwicklung, fortlaufende Weiterbildung und die Fähigkeit zum Aufbau geschäftlicher Beziehungen.

Die Leistung aller fachlichen Mitarbeiter wird mindestens jährlich einer Beurteilung unterzogen, mit allen Managern werden jährliche Zielvereinbarungen getroffen. Jeder Manager wird hinsichtlich der Erreichung der vereinbarten Ziele sowie der Einhaltung unserer Werte beurteilt. Die Beurteilungen erfolgen durch Performance-Manager und -Partner.

Partner und Directoren

Mit allen Partnern werden jährliche Zielvereinbarungen getroffen. Die Leistung des Partners wird mindestens einmal jährlich einer Beurteilung unterzogen; Zwischenbeurteilungen sind möglich. Die Beurteilung berücksichtigt die Geschäftsbereichsperspektive und die Marktperspektive und wird daher durch zwei gleichberechtigte Beurteiler vorgenommen. Die Beurteiler sind Partner in Leitungsfunktionen und Vorstände. Die Leistungseinschätzung erfolgt anhand des konkreten Aufgabengebiets des Partners (Partner-Rolle) unter Hinzuziehung von festgelegten Kriterien wie Qualität der Arbeit, Umfang der erbrachten Leistungen für Mandanten, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie Beachtung der globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodexes (Code of Conduct). Die für Prüfungspartner geltenden regulatorischen Beschränkungen werden hierbei beachtet.

Mit Directoren werden ebenfalls jährliche Zielvereinbarungen getroffen und die Leistung wird einmal jährlich beurteilt. Alle weiteren Anforderungen und Beschränkungen sind für Directoren identisch.

Partner-Vergütung

Informationen zu den Partner-Bezügen sind in Abschnitt 5 zu finden.

Partner-Ernennung

Die Ernennung von Partnern erfolgt nach Abschluss eines Auswahlverfahrens unter Beteiligung des Vorstands, Partnern in Leitungsfunktionen und gewählten Vertretern der Partner, des sogenannten Nominierungsausschusses der KPMG AG. Die Letztentscheidung über eine Ernennung liegt beim Vorstand.

3.5.4 Auftragsbesetzung

Wesentlich für die Erbringung qualitativ hochwertiger Leistungen ist die adäquate Besetzung des jeweiligen Teams. Diese erfolgt unter Berücksichtigung der relevanten Fach- und Branchenerfahrung der Engagement Partner und der fachlichen Mitarbeiter für die Art der Leistung beziehungsweise des Auftrags und der persönlichen Befähigung. Die auftragsverantwortlichen Partner stellen sicher, dass ihr Team über angemessene Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt.

Der Service Audit führt zusammen mit Quality & Risk Management zudem einen jährlichen Review des Auftragsbestands aller auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer durch. Ziel dieser Überprüfung ist es festzustellen, ob der jeweilige auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer unter Berücksichtigung der Komplexität und des mit dem jeweiligen Auftrag verbundenen Risikos genügend Zeit und die notwendige Unterstützung hat, insgesamt und für jeden einzelnen seiner Prüfungsmandanten qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen.

Die Gesamtplanung der Aufträge berücksichtigt die Erfahrungen und die Arbeitsbelastung der Auftragsverantwortlichen.

3.6 Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung

Unsere internen Vorgaben verlangen, dass alle fachlichen Mitarbeiter über angemessenes Wissen und angemessene Erfahrung verfügen, um die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Für bestimmte Anforderungen sind interne Akkreditierungen vorgesehen.

Darüber hinaus stellen wir sicher, dass alle fachlichen Mitarbeiter Trainings und fachliche Unterstützung erhalten. Diese erfolgt entweder in Form der Bereitstellung geeigneter Spezialisten für die Engagement Teams oder in Form von Konsultationen mit dem DPP.

Das Audit Quality Framework nutzen wir, um die Bedeutung der Qualität für unsere Leistungen zu unterstreichen und den Partnern und Mitarbeitern die Qualitätstreiber zu verdeutlichen.

3.6.1 Fachliches Training

Im Hinblick auf eine hohe Qualität bei der Auftragsabwicklung investiert die KPMG AG laufend in die Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Partner und Mitarbeiter. Berufseinsteiger nehmen an Ausbildungslehrgängen teil, in denen die Kernkompetenzen für die tägliche Arbeit vermittelt werden.

Die KPMG AG erstellt eigene spezifische Audit Trainings, greift aber auch auf die bei KPMG International vorhandenen Trainingsinhalte zurück. Im Service Audit wird das Fachtraining in Formaten wie Präsenzkursen, eLearning und Training on the Job angeboten, die die Bedeutung der Qualität bei allen unseren Audits unterstreichen.

Die Kursinhalte werden regelmäßig kontrolliert und überarbeitet, wobei das Feedback von Kursteilnehmern berücksichtigt wird. Zusätzlich zum strukturierten Training besteht bei KPMG eine umfassende Coaching-Kultur. Im Rahmen von Training on the Job werden die Mitarbeiter mit unterschiedlichen Herausforderungen bekannt gemacht und lernen, Lösungsansätze zu erarbeiten.

Die KPMG AG achtet darauf, dass die Partner und fachlichen Mitarbeiter aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen, indem sie an allgemeinen und fachspezifischen internen sowie externen Schulungsprogrammen und Konferenzen teilnehmen und regelmäßig entsprechende Publikationen lesen. Zeitnahe Schulungen und fachliche Informationen fördern die Qualifikation der Mitarbeiter.

Die umfassende und aktuelle Bereitstellung von Fachinformationen (dazu gehören unter anderem Fachzeitschriften, Prüfungsstandards und Gesetzestexte) erfolgt insbesondere durch das Intranet, Zugang zu einschlägigen Datenbanken sowie zusätzlich über die an den Standorten eingerichteten Bibliotheken.

Ein Onlinesystem unterstützt unsere Fachkräfte bei der Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung und ermöglicht die Einhaltung von KPMG-Akkreditierungsvoraussetzungen. Die Regelungen zur Aus- und Fortbildungsverpflichtung erfüllen die berufsständischen Anforderungen. Ihre Einhaltung wird im Service Audit nachgehalten und durchgesetzt.

3.6.2 Interne Akkreditierung

Unsere internen Akkreditierungsverfahren (insbesondere für IFRS und US-GAAP/US-GAAS) dienen dazu, eine Mandatsbetreuung durch Partner und Manager mit entsprechender fachlicher Eignung und praktischer Erfahrung zu gewährleisten. Die Akkreditierung für IFRS ist mittlerweile fester Bestandteil unserer Fortbildung.

3.6.3 Einsatz von Spezialisten

Unsere Engagement Teams haben Zugang zu nationalen und internationalen Netzwerken von Spezialisten. Die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind dafür verantwortlich, dass ihre Teams fachlich wie personell ausreichend besetzt sind. Soweit erforderlich, muss der Bedarf an Spezialisten (zum Beispiel IT, Steuern, Treasury, Pensionen, Forensic) bei der Auftragsplanung im Auftragsanlageprozess berücksichtigt werden.

3.6.4 Konsultationen und Klärung von Meinungsverschiedenheiten

KPMG fördert eine Kultur der internen Konsultation. Das DPP nimmt dabei für den Service Audit zentrale Aufgaben wahr. Diese Abteilung bietet den Prüfungsteams fachliche Unterstützung hinsichtlich spezifischer auftragsbezogener Fragestellungen und entwickelt und veröffentlicht Leitlinien zu konkreten Themen im Zusammenhang mit fachlichen Problemen.

Während der Auftragsdurchführung besteht jederzeit die Möglichkeit und in bestimmten Fällen auch die Pflicht zur Konsultation mit dem DPP und gegebenenfalls mit Quality & Risk Management. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen konsultierter Stelle und Prüfungsteam bestehen Regelungen für die Eskalation des Sachverhalts und die abschließende Entscheidung. In einzelnen Fällen wird ein Sachverhalt an den Leiter des DPP, den Leiter Quality & Risk Management, den Chief Performance Officer und/oder den Sprecher des Services Audit und gegebenenfalls auch an den Sprecher des Vorstands der KPMG AG weitergeleitet.

Fachliche Unterstützung wird auch durch die International Standards Group (ISG) von KPMG International gewährt, sowie durch die US Accounting and Reporting Group beziehungsweise die SEC-Reviewing-Partner bei Tätigkeiten für bei der SEC registrierte Unternehmen.

3.6.5 Aufbau von Branchen-Expertise

Ein weiterer Schlüsselfaktor für die Qualität unserer Leistung ist ein tief gehendes Verständnis für das Geschäft unserer Mandanten und der Branche, in der sie tätig sind.

Für bestimmte Branchen wurden Global Audit Sector Leads ernannt, die relevante Informationen über den jeweiligen Sektor, den Markt und den Wettbewerb für unsere Partner und Mitarbeiter zur Verfügung stellen. Die KPMG AG und insbesondere der Bereich Markets unterstützen durch Spezialisten die Entwicklung von Branchenwissen für und bei KPMG International. Mit eAudIT stehen in der Prüfung Möglichkeiten offen, dieses Branchenwissen den Prüfungsteams einfach und aktuell zur Verfügung zu stellen.

3.7 Effiziente und effektive Auftragsabwicklung

KPMG-Prüfungsprozess

Wie in Abschnitt 3.4.1 dargestellt, ist unser Prüfungsprozess in KAM beschrieben und vollständig in eAudIT abgebildet. In diesem Prüfungsprozess sind folgende wesentlichen qualitätssteigernden und qualitätssichernden Elemente vorgesehen:

- Beteiligung von auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfern
- effektive Konzernabschlussprüfungen
- Prüfungsnachweise und kritische Grundhaltung
- Auftragsdokumentation
- auftragsbegleitende Qualitätssicherung
- Berichterstattung
- Kommunikation mit den Aufsichtsorganen
- Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

3.7.1 Beteiligung von auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfern

Die Mitwirkung des auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers in einer Prüfung – von Anfang an – stellt eine angemessene Prüfungsplanung und in Folge Prüfungsabwicklung sicher und ermöglicht es dem Prüfungsteam, an den Fähigkeiten und Erfahrungen des auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu partizipieren. Im Rahmen von Planungsbesprechungen wird das Prüfungsteam über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, deren Risiken und eventuelle Problembereiche sowie die Details des Prüfungsansatzes informiert.

Zur Überwachung der Auftragsdurchführung gehört neben der Verfolgung des Auftragsfortschritts auch eine Beurteilung, ob dem Team ausreichend Zeit zur Durchführung der Prüfungsarbeiten zur Verfügung steht, es seine Aufgaben vollständig definiert hat und diese im Sinne des Prüfungsplans korrekt durchführt. Ein Hauptaugenmerk bei der Überwachung liegt auf der zeitnahen Durchsicht der durchgeführten Arbeiten und deren Ergebnissen, damit rechtzeitig wesentliche Sachverhalte identifiziert, erörtert und daraus sachgerechte Schlussfolgerungen für den weiteren Prüfungsverlauf und die Berichterstattung gezogen werden können.

3.7.2 Effektive Konzernabschlussprüfungen

Unser Prüfungsansatz deckt auch die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen ab. Die Bedeutung der effektiven wechselseitigen Kommunikation zwischen dem Konzernprüfungsteam und den Teilbereichsprüfern, die entscheidend für die Prüfungsqualität ist, steht dabei im Vordergrund. Der für die

Konzernabschlussprüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist dazu verpflichtet, die Kompetenz der Teilbereichsprüfer im Rahmen des Auftragsannahmeprozesses zu beurteilen, unabhängig davon, ob es sich um eine KPMG-Mitgliedsgesellschaft handelt oder nicht. Unser Prüfungsansatz schließt die erhöhte Aufmerksamkeit auf die zurzeit bestehenden wesentlichen Risikobereiche für Konzernabschlussprüfungen ein, z.B. Wachstumsmärkte und Geschäftsumfelder, die möglicherweise einem erhöhten Fraud-Risiko ausgesetzt sind.

Innerhalb des KPMG-Netzwerkes werden einheitliche Ansätze, Vorgehensweisen und Systeme genutzt. Den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfern werden zur Unterstützung bei der Beurteilung der Kompetenz und Fähigkeit Informationen über Teilbereichsprüfer innerhalb des KPMG-Netzwerks zu Verfügung gestellt. Dies schließt gegebenenfalls die Ergebnisse von Nachschauen und Inspektionen ein.

Die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer können die Auftragsdokumentation der Teilbereichsprüfer persönlich durchsehen oder elektronischen Zugang dazu verlangen.

3.7.3 Prüfungsnachweise und kritische Grundhaltung

Die Aussagekraft von Prüfungsnachweisen wird auf Basis der identifizierten Prüfungsrisiken hinterfragt. Die Beurteilung der Nachweise erfordert von jedem Teammitglied Urteilsvermögen, gepaart mit berufsüblicher Skepsis. In unserem Audit Quality Framework wird die Bedeutung der kritischen Grundhaltung herausgestellt, ergänzend ist die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des „Professional Scepticism“ kontinuierlich Gegenstand der Trainingsveranstaltungen für den Bereich Audit.

Wir verfolgen auch einen Training-on-the-Job-Ansatz, der jedem Teammitglied den Erwerb von Erfahrungen ermöglicht und es an herausfordernde Aufgaben heranführt.

3.7.4 Auftragsdokumentation

Die Prüfungsdokumentation in Form der Arbeitspapiere unterliegt zeitnahen und gestuften Review-Anforderungen durch Partner, Manager und erfahrene Teammitglieder; dies ermöglicht die Diskussion von getroffenen Entscheidungen noch im Prüfungsablauf.

Wir sind der Überzeugung, dass eine Auftragsdokumentation, die zeitgleich zu den Prüfungshandlungen erstellt wird, aussagekräftiger ist als eine zeitlich später erstellte Dokumentation. Gleiches gilt für die Effizienz, die bei zeitgerechter Erstellung deutlich höher ist.

Daher sehen unsere Richtlinien im Einklang mit den berufsrechtlichen Anforderungen den Abschluss der Prüfungsdokumentation innerhalb der nach den Standards einschlägigen Fristen vor.

3.7.5 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Für die Abschlussprüfungen von kapitalmarktorientierten Gesellschaften im Sinne des § 319a HGB, anderen Gesellschaften von öffentlichem Interesse sowie bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko muss ein auftragsbegleitender Qualitätssicherer (Engagement Quality Control Reviewer – EQCR) ernannt werden. Die EQCR sind Partner mit ausreichender Erfahrung, die von den entsprechenden Prüfungsmandaten unabhängig sind und nicht anderweitig in den Auftrag eingebunden sind. Sie überprüfen die Arbeitspapiere, die sich auf die wesentlichen Einschätzungen und Schlussfolgerungen beziehen, den Abschluss und Lagebericht sowie den Entwurf des Prüfungsberichts und des Testats vor Erteilung des Bestätigungsvermerks und andere wesentliche Berichterstattung an die Mandanten.

Eine starke Rolle des EQCR im Rahmen unserer Prüfungen ist ein wichtiges Anliegen für uns, da wir diesen als einen fundamentalen Teil der Qualitätssicherung betrachten. Daher haben wir den Prozess der Auswahl als EQCR sowie die Überwachung der EQCR-Tätigkeit institutionalisiert.

3.7.6 Berichterstattung

Die Berichterstattung über die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse besteht in Deutschland aus drei Hauptelementen:

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsbericht
- Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Bestätigungsvermerk

Form und Inhalt des Bestätigungsvermerks werden hauptsächlich durch die gesetzlichen Regelungen in § 322 HGB und die Prüfungsstandards des IDW bestimmt. Der Bestätigungsvermerk enthält im Kern die Aussage, dass der Konzern- oder Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beziehungsweise der Gesellschaft vermittelt.

Alle Bestätigungsvermerke werden durch erfahrene Wirtschaftsprüfer nach entsprechender Beteiligung an der Prüfungsdurchführung sowie nach Überprüfung und abschließender Einschätzung der Feststellungen erteilt. Sämtliche Bestätigungsvermerke zu den Konzern- und/oder Jahresabschlüssen von kapitalmarktorientierten Gesellschaften im Sinne des § 319a HGB und anderen Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko müssen mit dem EQCR abgestimmt werden.

Prüfungsbericht

In Deutschland werden gemäß § 321 HGB Prüfungsberichte zur abschließenden Information für die Aufsichtsorgane sowie zur Dokumentation erstellt; in diesen finden sich weitere Angaben, insbesondere zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sowie zum geprüften Abschluss, etwa zur Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und zur Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie zu sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen.

Ein weiteres Element der Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung bildet die sogenannte Berichtskritik. Aufgabe der Berichtskritik ist die Beurteilung, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung über Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen, berufsständischen und KPMG-Anforderungen erfolgt. Eine Berichtskritik wird durch uns in allen Fällen der gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfung sowie in allen anderen Fällen, in denen das Berufssiegel geführt wird, vorgenommen. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit werden nur solche fachlich und persönlich geeigneten Mitarbeiter eingesetzt, die weder an der Erstellung des Prüfungsberichts noch an wesentlichen Teilen der vorbereitenden Prüfungshandlungen beteiligt waren.

3.7.7 Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Berichterstattung ist die formale Kommunikation mit den Aufsichtsorganen, also bei börsennotierten Gesellschaften in der Regel mit dem Aufsichtsrat oder einem Audit Committee. Es ist uns wichtig, diese Organe nicht nur über das Prüfungsergebnis, sondern auch über alle aufkommenden Probleme auf dem Laufenden zu halten und mit ihnen in einen ständigen Dialog zu treten. Wir stellen dazu Vorlagen für die Kommunikation während der verschiedenen Phasen einer Abschlussprüfung zur Verfügung.

Die Vorlagen dienen unseren Partnern und Directoren insbesondere auch dazu, das Audit Committee oder den Aufsichtsrat über unsere Einschätzungen zum Abschluss, wichtige Prüfungsfeststellungen und das Kontrollumfeld des Unternehmens zu unterrichten.

Angesichts der anspruchsvollen und wichtigen Rolle, die die Aufsichtsräte/Audit Committees bezüglich der Kapitalmärkte spielen, und auch in Anbetracht der Herausforderungen, mit denen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert werden, wurde das Audit Committee Institute e.V. (ACI) im Jahr 2003 ins Leben gerufen. Es dient dazu, Aufsichtsräte, insbesondere die Mitglieder von Audit Committees, in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Institut stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats maßgebliche Leitlinien und Informationen zur Verfügung und bietet ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen Aufsichtsräten auszutauschen.

3.7.8 Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

Die Bedeutung der Vertraulichkeit im Mandatsverhältnis wird durch eine Reihe von Maßnahmen unterstrichen – beispielsweise durch unseren Verhaltenskodex, Trainings und den jährlichen Bestätigungsprozess zur Einhaltung der Unabhängigkeit, dem alle unsere Partner und fachlichen Mitarbeiter unterliegen.

Arbeitspapiere und vergleichbare Auftragsdokumentationen werden entsprechend unseren Richtlinien im Einklang mit den Regeln des IAASB und einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt.

Ein wesentliches Ziel von KPMG ist es, in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben personenbezogene Daten von Mandanten, Dienstleistern und Kooperationspartnern sowie der eigenen Mitarbeiter vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat KPMG einen Datenschutzbeauftragten bei allen gemäß § 4f Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichteten Konzerngesellschaften bestellt und als Bestandteil des Internen Kontrollsystems risikoadäquate organisatorische Strukturen, vertragliche Regelungen, Richtlinien, Kontrollprozesse und systemtechnische Sicherungen zum Schutz personenbezogener Daten geschaffen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt KPMG zwingenden gesetzlichen Verpflichtungen des Straf- und Berufsrechts zur Wahrung der Verschwiegenheit sowie einer Berufsaufsicht. Dies unterscheidet KPMG wesentlich von sonstigen Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaften. Nach Maßgabe von § 43 Abs. 1 WPO haben Wirtschaftsprüfer den Beruf unabhängig, gewissenhaft und verschwiegen auszuüben. Dem Wirtschaftsprüfer ist es insbesondere untersagt, Tatsachen und Umstände, die ihm bei der Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, unbefugt zu offenbaren. Wirtschaftsprüfer haben dafür Sorge zu tragen, dass solche Tatsachen und Umstände Unbefugten nicht bekannt werden und entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen. Diese Pflichten bestehen auch nach Beendigung des jeweiligen Auftragsverhältnisses fort (§ 9 Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer). Diese berufsrechtlichen Verpflichtungen treffen KPMG als Gesellschaft, zugleich aber auch alle Mitarbeiter, die in entsprechendem Umfang zur Verschwiegenheit zu verpflichten sind (§ 50 WPO). Alle Mitarbeiter von KPMG und ihrer Tochtergesellschaften werden auf die Einhaltung der berufsrechtlichen Verschwiegenheit sowie des Datengeheimnisses gemäß § 5 BDSG verpflichtet. Mit Aufnahme seiner Tätigkeit für KPMG hat jeder Mitarbeiter ein Datenschutztraining zu absolvieren. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter regelmäßig zielgruppenspezifisch über Neuerungen im Datenschutz informiert.

KPMG hat nach § 9 BDSG technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz zu ergreifen. KPMG betrachtet und erfüllt diese Anforderungen im Rahmen der Prozesse des Informationssicherheits-Managementsystems nach DIN ISO/IEC 27001:2013. Diese Norm stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb eines Information Security Management-Systems dar. KPMG ist nach DIN ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert.

Jede Mitgliedsgesellschaft von KPMG International hat sich verpflichtet, datenschutzrechtliche Mindeststandards einzuhalten. Die wesentlichen Verpflichtungen dazu sind in der KPMG-Datenschutzrichtlinie und der Vereinbarung der Vertragsklauseln zum Datenschutz (Inter Firm Agreement about Data Pro-

tection) von KPMG International enthalten. Hierbei handelt es sich inhaltlich um Garantien zum Datenschutz im Sinne des § 4c Abs. 2 Satz 1 BDSG, die internationale Datenübermittlungen legitimieren. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als zuständige Aufsichtsbehörde für die KPMG AG hat die Vereinbarung und damit verbundene Maßnahmen geprüft und genehmigt.

3.8 Kontinuierliche Verbesserungsprozesse

Wir legen darauf Wert, dass unsere Arbeit stets die Erwartungen der am Kapitalmarkt Beteiligten erfüllt. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein breit gefächertes Instrumentarium entwickelt, um unsere Leistung zu prüfen, auf internes und externes Feedback angemessen zu reagieren und die Möglichkeiten zur Verbesserung zu nutzen.

3.8.1 Überwachungsaktivitäten

3.8.1.1 Interne Überwachung – Nachschau

Wir entsprechen den ISQC 1-Monitoring-Anforderungen durch die Durchführung von internen Prüfungsprogrammen. In diesen werden Aufträge aus allen Services in Stichproben überprüft (Nachschau von Aufträgen, auch Quality Performance Review genannt) und unsere unternehmensweiten Quality & Risk Management- und Unabhängigkeitsverfahren untersucht (Nachschau der Praxisorganisation, genannt Risk Compliance Program). Diese Programme bieten hinreichende Sicherheit, dass unser Qualitätssicherungssystem angemessen ist, effektiv funktioniert und in der Praxis eingehalten wird. Die Programme wurden von KPMG International entwickelt und die Teilnahme ist eine Voraussetzung für den Fortbestand der Mitgliedschaft im KPMG-Netzwerk (siehe Abschnitt 6 für weiterführende Informationen).

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Hauptelemente dieser Qualitätssicherungsprogramme:

1. Die *Quality Performance Reviews (QPR)* sind jährliche Überprüfungen einzelner Aufträge durch Teams mit entsprechendem branchenspezifischem Wissen, die aus anderen Niederlassungen oder auch aus anderen Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks kommen und von erfahrenen Partnern geleitet werden. Jeder auftragsverantwortliche Partner wird mindestens einmal alle drei Jahre einer solchen Überprüfung unterzogen.
2. Das *Risk Compliance Program (RCP)* ist ein jährliches Programm, das die Angemessenheit und die Wirksamkeit von Quality & Risk Management- und Unabhängigkeitsprozessen betrachtet, die durch die Regelungen von KPMG International sowie gesetzliche und regulatorische Anforderungen bestimmt werden. Es besteht aus einer Selbsteinschätzung der vom Programm erfassten Bereiche der KPMG AG und detaillierten Tests. Das Programm wird international überwacht.
3. Ein *Global Compliance Review (GCR)* wird bei sämtlichen KPMG-Mitgliedsgesellschaften grundsätzlich alle drei Jahre durchgeführt. Hierbei nimmt ein Team unabhängiger Prüfer von KPMG International einen vertieften Einblick in bestimmte Prozesse der Bereiche Quality & Risk Management, Unabhängigkeit, Finanzen und Informationssicherheit vor und überprüft dabei auch die Belastbarkeit der durch die jeweiligen KPMG-Mitgliedsgesellschaften im Rahmen der Risk Compliance Programs vorgenommenen Selbsteinschätzung. Falls im Rahmen des GCR wesentliche Feststellungen getroffen werden, die eine unverzügliche Abhilfe verlangen, kann auch ein Folgereview durchgeführt werden. Im Jahr 2014 fand bei der KPMG AG ein GCR statt.

Die Ergebnisse aller dieser Programme werden den Leitungsgremien, dem Vorstand der KPMG AG und letztendlich KPMG International vorgelegt. Soweit qualitätsgefährdende Faktoren innerhalb einer Konzernabschlussprüfung identifiziert wurden, wird auch der Lead Audit Engagement Partner informiert.

Aus allen drei Programmen werden wiederum Maßnahmenpläne entwickelt, die die getroffenen Feststellungen aufgreifen und deren Nachverfolgung bis zu ihrer Erledigung vorsehen. Ebenso wie bei den meisten anderen Unternehmen mit Qualitätssicherungsprogrammen werden einzelne Bereiche zur kontinuierlichen Verbesserung identifiziert und die getroffenen Feststellungen in Form von schriftlichen Mitteilungen, internen Trainings sowie regelmäßigen Partner-, Directoren-, Manager- und Mitarbeiterbesprechungen kommuniziert. Die identifizierten Bereiche werden auch im Rahmen der nachfolgenden Überprüfungen wieder aufgegriffen, um den Fortschritt beziehungsweise Erfolg der Maßnahmenpläne zu beurteilen.

3.8.1.2 Externe Überwachung

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland sind gemäß § 57a Abs. 1 WPO verpflichtet, sich regelmäßig einer externen Qualitätskontrolle zu unterziehen, wenn sie gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen (sogenannter Peer Review). Die externe Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden.

Die KPMG BTG unterliegt in Deutschland der Aufsicht durch die Wirtschaftsprüferkammer (WPK). Die WPK erteilt nach Durchführung der Qualitätskontrolle durch einen Prüfer für Qualitätskontrolle (sogenannter Peer Reviewer) eine Bescheinigung über die Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren. Turnusgemäß steht diese Überprüfung alle drei Jahre für alle gesiegelten Prüfungsaufträge und die Praxisorganisation an. Der KPMG BTG wurde zuletzt mit Bescheinigung vom 5. Dezember 2014 die Teilnahme an der Qualitätskontrolle durch die WPK bestätigt. Diese Bescheinigung ist bis zum 3. Januar 2018 befristet.

Überdies unterliegen das Qualitätssicherungssystem und die Mandate von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB einer (für die KPMG BTG jährlichen) Überprüfung durch eine externe Inspektion gemäß § 62b WPO, der sogenannten anlassunabhängigen Sonderuntersuchung der WPK. Die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) übt die externe Fachaufsicht über das Qualitätskontrollverfahren und die anlassunabhängige Sonderuntersuchung aus. 2016 findet eine sogenannte Joint Inspection von APAK und US PCAOB statt.

Externe Feststellungen und Empfehlungen werden aufgegriffen und es werden – soweit noch nicht in unseren internen Qualitätssicherungsprogrammen bereits adressiert – einzelne Bereiche zur kontinuierlichen Verbesserung in die Maßnahmenpläne der KPMG AG aufgenommen.

KPMG International hat einen regelmäßigen gegenseitigen Informationsaustausch auf internationaler Ebene mit der International Federation of Independent Audit Regulators (IFIAR), um für das KPMG-Netzwerk bedeutende Themen der Qualität der Prüfung zu besprechen und gegebenenfalls Maßnahmenpläne zu initiieren.

3.8.2 Feedback von Mandanten

Zusätzlich zur internen und externen Qualitätsüberwachung betreiben wir ein formales und unabhängiges Programm zur Einholung von Mandanten-Feedback über die Qualität unserer Dienstleistungen. Das Feedback, das wir aus diesem Programm erhalten, wird von den Teams, die die Dienstleistung erbracht haben, ausgewertet. Im Anschluss werden Maßnahmen abgeleitet und vom Auftragsverantwortlichen weiterverfolgt. Dies gilt insbesondere bei Rückmeldungen des Mandanten, die die Qualität der Leistung betreffen und daher unverzüglich eine Überprüfung erfordern, um etwaige Mängel zeitnah zu beheben. Zusätzlich werden die Erkenntnisse aus der Gesamtheit der Befragungen zentral aggregiert aufbereitet und intern kommuniziert – so stellen wir sicher, dass wir auch als Organisation kontinuierlich wachsen und das Gesamtniveau unserer Dienstleistungen gegebenenfalls weiter verbessern können.

3.8.3 Überwachung von Vorwürfen und Beschwerden

Wir verfügen über Verfahren zum Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden. Diese Verfahren behandeln sowohl intern und extern erhobene Bedenken oder Beschwerden als auch Reklamationen, die wir von Mandanten hinsichtlich der Qualität unserer Dienstleistungen erhalten.

4 – Finanzinformationen

Bedeutung von Prüfungshonoraren für unseren Gesamtumsatz

Nach § 55c WPO ist die Offenlegung der Finanzinformationen erforderlich, aus denen sich die Bedeutung von Prüfungshonoraren für den Gesamtumsatz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergibt.

Im Folgenden werden die Angaben für das am 30. September 2015 abgelaufene Geschäftsjahr der KPMG BTG gemacht. Die Zahlen beziehen sich auf den Jahresabschluss der KPMG BTG und wurden gemäß § 285 Nr. 17 HGB aufgeteilt.

Honorare für:	Im Zeitraum 1.10.2014 bis 30.9.2015 in EUR
Abschlussprüfungsleistungen	21.494.419
andere Bestätigungsleistungen	3.302.333
Steuerberatungsleistungen	10.791.003
sonstige Leistungen	1.241.576
Gesamtumsatz der KPMG BTG	36.829.331

Der Verweis auf § 285 Nr. 17 HGB bezieht sich auf die entsprechende Aufteilung des Gesamtumsatzes, der auch Leistungen für Mandanten enthält, für die wir keine Prüfungsleistungen erbracht haben.

5 - Vergütungsgrundlagen

Der Vorstand und die Führungskräfte sind in das Vergütungssystem der KPMG AG eingebunden, erhalten teilweise ihre Vergütung aber nicht im Rahmen eines weiteren Anstellungsverhältnisses mit der KPMG AG, sondern aufgrund ihres alleinigen Anstellungsverhältnisses mit der KPMG BTG.

Aufsichtsrat

Die Vergütung an den Aufsichtsrat beträgt EUR 5.000 pro Geschäftsjahr.

Vorstand und Führungskräfte

Im Folgenden werden die Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und Führungskräfte der KPMG AG dargestellt.

Der Vorstand und die Führungskräfte erhalten eine Fixvergütung sowie eine ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung. Die ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung hat im Verhältnis zur Gesamtvergütung bei Partnern zurzeit einen Anteil von durchschnittlich etwa 57 Prozent, bei den sonstigen Führungskräften etwa 23 Prozent. Die Tantieme reflektiert den individuellen Beitrag der einzelnen Führungskräfte zum Gesamterfolg des Geschäftsjahrs. Die Festsetzung der Tantieme basiert auf zwei zentralen Bausteinen: der Zielvereinbarung und der Feststellung der Zielerreichung. Der ergebnis- und leistungsabhängigen Vergütung liegt eine jährliche Leistungsbewertung zugrunde, die nach festgelegten Kriterien erfolgt. Diese Kriterien umfassen insbesondere die Qualität der Arbeit, den Umfang der erbrachten Leistungen für Mandanten, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie die Beachtung der globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodexes (Code of Conduct). Bei der Bemessung der ergebnis- und leistungsabhängigen Vergütung für die Prüfungspartner werden prüfungsfremde Leistungen, die für Prüfungsmandanten erbracht werden, nicht berücksichtigt.

6 - Netzwerkeinbindung

6.1 Rechtsstruktur

Die unabhängigen Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks (einschließlich der KPMG BTG über die KPMG AG) sind KPMG International, einer Genossenschaft schweizerischen Rechts, angeschlossen.

Die Struktur des KPMG-Netzwerks dient dem Zweck, die Konsistenz der Leistungsqualität und die Einhaltung der globalen Werte zu unterstützen, unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten der Mitgliedsgesellschaften. Eine der Hauptfunktionen von KPMG International ist es, den Mitgliedsgesellschaften die Erbringung von qualitativ hochwertigen Audit-, Tax- und Advisory-Leistungen für ihre Mandanten zu erleichtern. So etabliert zum Beispiel KPMG International die Einführung und Aufrechterhaltung von einheitlichen Arbeits- und Verhaltensgrundsätzen sowie -standards, überwacht deren Einhaltung durch die Mitgliedsgesellschaften und schützt und fördert die Nutzung des KPMG-Namens und der Marke. Dienstleistungen für Mandanten erbringt KPMG International selbst nicht.

KPMG International ist ein eigenständiger Rechtsträger. KPMG International und die Mitgliedsgesellschaften sind keine globale Partnerschaft oder ein Joint Venture und stehen auch nicht miteinander in einem Vertretungs- oder Kommissionsverhältnis oder einer sonstigen Partnerschaftsbeziehung. Keine der Mitgliedsgesellschaften ist dazu ermächtigt, KPMG International oder eine der Mitgliedsgesellschaften gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden. KPMG International ist andererseits ebenso wenig ermächtigt, eine der Mitgliedsgesellschaften gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden.

6.2 Zuständigkeiten und Pflichten der Mitgliedsgesellschaften

In Vereinbarungen mit KPMG International haben sich die Mitgliedsgesellschaften verpflichtet, die Grundsätze und Bestimmungen von KPMG International einzuhalten, einschließlich der Qualitätsstandards, die den Geschäftsbetrieb und das Erbringen von Dienstleistungen für Mandanten regeln. Dazu gehört auch eine angemessene Gesellschafts- und Eigentümerstruktur, die Kontinuität und Stabilität gewährleistet sowie die Möglichkeit eröffnet, globale Strategien zu verwirklichen, Ressourcen gemeinsam zu nutzen, für multinationale Mandanten Leistungen zu erbringen, Risiken zu begrenzen und globale Methodologien und Tools einzusetzen. Jede Mitgliedsgesellschaft ist für die Führung ihrer Geschäfte und die Qualität ihrer Arbeit selbst verantwortlich.

Die Mitgliedsgesellschaften verpflichten sich zu gemeinsamen Werten.

Die Aktivitäten von KPMG International werden durch Beiträge der Mitgliedsgesellschaften finanziert. Der Status einer Gesellschaft als KPMG-Mitgliedsgesellschaft und ihre Teilhabe am KPMG-Netzwerk kann auch beendet werden, falls sie sich (unter anderem) nicht an die von KPMG International festgelegten Grundsätze und Bestimmungen hält oder anderen Verpflichtungen gegenüber KPMG International nicht nachkommt.

6.3 Berufshaftpflichtversicherung

Die KPMG BTG verfügt, entsprechend der gesetzlichen Anforderung des § 54 WPO, über eine Berufshaftpflichtversicherung, deren Versicherungsschutz auch eine weltweite Deckung für ausländisches Recht und ausländische Gerichtsstände umfasst.

6.4 Leitungsstruktur von KPMG International

Die wichtigsten Leitungs- und Kontrollorgane von KPMG International sind das Global Council, das Global Board und das Global Management Team. Weitere Informationen zur Leitungsstruktur von KPMG International sind in deren [Transparenzbericht 2015](#) zusammengestellt.

6.5 Area Quality & Risk Management Leader

KPMG International verfügt über ein Netzwerk sogenannter Area Quality & Risk Management Leaders (ARLs), die an den Global Vice Chair – Quality, Risk and Regulatory berichten. Die ARLs sind selbst Mitglieder der Global Quality & Risk Management Steering Group und jeder ARL übt eine Monitoringfunktion über eine Gruppe von Mitgliedsfirmen aus. Zu ihren Aufgaben zählt die vorausschauende Überwachung von Qualitäts- und Risikomanagementaspekten über die Mitgliedsgesellschaften hinweg zu verbessern.

7 – Erklärungen zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung

Entsprechend § 55b WPO hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen sowie ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Die Gesamtheit der hierzu erforderlichen Maßnahmen wird als Qualitätssicherungssystem bezeichnet.

Die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen und Verfahren als Teil des Qualitätssicherungssystems der KPMG AG, das die KPMG BTG umfasst, sollen auch mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die durchgeführten Abschlussprüfungen den einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen entsprechen.

Der Vorstand der KPMG AG berücksichtigt insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- die Struktur und Wirkungsweise des in diesem Bericht beschriebenen Qualitätssicherungssystems
- die Feststellungen aus den verschiedenen von der KPMG AG durchgeführten Compliance-Programmen, insbesondere die in Abschnitt 3.8 beschriebenen Reviews und weiterer Überwachungsaktivitäten
- die Feststellungen aus der anlassunabhängigen Sonderuntersuchung der WPK

Auf dieser Basis gibt der Vorstand der KPMG BTG folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems nach § 55c Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 WPO

„Der Vorstand erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem der KPMG AG durchgesetzt wird.“

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach § 55c Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 WPO

„Der Vorstand erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (Abschnitt 3.4.2) Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der KPMG AG sind, das auch die KPMG BTG umfasst, und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.“

**Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach § 55c Abs. 1 Satz 3
Nr. 2 WPO**

„Der Vorstand erklärt, dass die angestellten Berufsangehörigen in das Qualitätssicherungssystem der KPMG AG eingebunden sind und hierüber zur Einhaltung der Fortbildungspflichten - wie in Abschnitt 3.5 beschrieben - angehalten worden sind.“

München, 31. März 2016

Der Vorstand

Prof. Dr. Bernd Grottel

Stefan Renner

Anhang I - Liste der Tochtergesellschaften der KPMG AG und Niederlassungen der KPMG BTG

Wesentliche Tochtergesellschaften der KPMG AG in Deutschland

(Stand zum 31. März 2016)

Name der Gesellschaft	Rechtsstruktur	Rechtsstatus	Art der Services
KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG WPG StBG	AG	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Audit, Tax & Advisory
EUREVISIO GmbH WPG StBG	GmbH	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Audit & Tax
KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG WPG	AG	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Audit & Tax
KPMG Cert GmbH Umweltgutachterorganisation	GmbH		Advisory & Sustainability
KPMG IT Service GmbH	GmbH		Infrastructure

Niederlassungen der KPMG BTG

Hauptniederlassung

München
Ganghoferstraße 29
80339 München

Zweigniederlassungen

Augsburg
Stadtberger Straße 99
86157 Augsburg

Nürnberg
Maxtorgraben 13
90409 Nürnberg

Regensburg
Frankenstraße 9
93059 Regensburg

Anhang II - Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Entsprechend § 55c Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 WPO führt nachfolgende Liste jene Unternehmen auf, bei denen im Kalenderjahr 2015 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt wurde, das heißt eine derartige Abschlussprüfung mit einem Testat im Kalenderjahr abgeschlossen wurde.

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
Greiffenberger Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
KOENIG & BAUER Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
KRONES Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
Nürnberger Beteiligungs-AG	Konzern- und Jahresabschluss

Anhang III - Unsere Werte

Wir achten den Einzelnen.

Gegenseitiger Respekt ist Grundlage der Zusammenarbeit bei KPMG.

Vor allem handeln wir integer.

Integrität bedeutet für uns die unbedingte Verpflichtung zu Objektivität, Qualität und Unabhängigkeit.

Wir arbeiten zusammen.

Wir sind überzeugt, dass das Teilen von Wissen, Erfahrung und Kontakten zum Nutzen aller ist.

Wir gehen den Tatsachen auf den Grund und bieten nachvollziehbare Lösungen.

Unser Ruf, ein objektiver und unabhängiger Prüfer und Berater zu sein, ist entscheidend für unseren Erfolg.

Wir kommunizieren offen und ehrlich.

Offene Kommunikation schafft ein Klima des gegenseitigen Vertrauens. Dazu gehört konstruktives Feedback ebenso wie klare und deutliche Kritik, wo diese angebracht ist.

Wir gehen mit gutem Beispiel voran.

Große Kraft erwächst, wo sich jeder Einzelne seiner Verantwortung für das Verhalten und die Motivation aller bewusst ist.

Wir fühlen uns der Gemeinschaft gegenüber verpflichtet.

Wir werden unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht und setzen uns intensiv für soziale und kulturelle Projekte ein.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia

